

13. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 16. Mai 2024, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Medienrats am 14.03.2024	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Erlass von Satzungen und Richtlinien: Änderung der Rundfunksatzung (RfS) – Anpassung an die Audiostrategie 2025	6
7. Zukünftige Hörfunkförderung in Bayern: Technische Infrastrukturförderung (TIF) – neues Konzept	12
8. Verlängerung der Kapazitätszuweisung: Drahtloser Hörfunk Unterfranken – Radio Charivari Würzburg und Radio Gong Würzburg	13
9. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG – „münchen.tv“, tv.ingolstadt GmbH & Co. KG – „tv.ingolstadt“, TV Bayern Programmgesellschaft mbH – „TV Bayern live“ und TV Bayern Programmgesellschaft mbH – „Plenum TV“	15
10. Jahresbericht Medienkompetenz 2023	16
11. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2023	20
12. Verschiedenes	23

Die Sitzung ist öffentlich.

\* \* \*

**Vorsitzender Walter Keilbart** eröffnet die 13. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere auch das Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Willi Schreiner.

Aus gegebenem Anlass erinnert der Vorsitzende an die grundsätzliche Präsenzpflcht und bittet die Medienräte darum, dem Gremienbüro rechtzeitig mitzuteilen, falls sie an einem Sitzungstermin verhindert seien. Betreffe dies Ausschusssitzungen, werde darum gebeten, sich um eine Vertretung zu bemühen, um die vollständige Vorbereitung der Beschlussempfehlungen für den Medienrat sowie die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse sicherzustellen.

#### **1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung fest. Trotz der großen Anzahl entschuldigter Mitglieder sei das Gremium beschlussfähig.

#### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

#### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Medienrats am 14.03.2024**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Medienrats am 14.03.2024 fest. Die Niederschrift sei damit **einstimmig genehmigt**.

#### **4. Bericht des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Walter Keilbart** weist zunächst darauf hin, dass in der heutigen Sitzung unter TOP 6, Änderung der Rundfunksatzung, sowie TOP 7, Zukünftige Hörfunkförderung in Bayern, zwei bedeutsame Regelungen zur Entscheidung vorlägen.

Vorab wolle er mit Blick auf die in der vergangenen Woche durchgeführte Fachtagung zum Thema „Diskriminierung in den Medien – Wir haben was dagegen!“ aber noch einige Überlegungen dazu mitteilen:

Dieses derzeit eine breite Diskussion einnehmende Thema bewege Menschen und Gemüter, wie nicht zuletzt die große Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer belege. Das Internet bereichere und erleichtere das Leben in vielerlei Hinsicht. Gerade deswegen dürften offenkundige Gefahren für Gesellschaft und Demokratie nicht außer Acht gelassen werden. Fake News, Filterblasen und gezielte Desinformationskampagnen bedrohten das Fundament der demokratischen Gesellschaft, indem sie die öffentliche Meinung manipulierten und das Vertrauen in die traditionellen Medien untergruben. Letztlich stellten sie eine nicht

zu unterschätzende Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Meinungsfreiheit dar.

Die 9. Fachtagung „Jugendschutz und Nutzerkompetenz“ habe sich insbesondere den unterschiedlichen Formen der Diskriminierung und dem Phänomen Hate Speech in der medialen Öffentlichkeit gewidmet. Aus der Praxis der BLM seien beispielhaft Fälle unzulässiger Inhalte wie Volksverhetzung, Holocaust-Verharmlosung oder die Menschenwürde verletzende Darstellungen präsentiert worden. Mehr als 1.500 derartige Vorfälle, die von der BLM aufgegriffen worden seien, seien ein deutliches Signal.

Regulierungsmaßnahmen genügten als Antwort darauf nicht. Eine breite gesellschaftliche Diskussion, Schulungen zur verbesserten Medienkompetenz und ein engagiertes Positionieren im Sinne von „Wir haben was dagegen!“ müsse gerade auch für die Mitglieder des Medienrats das Gebot der Stunde sein.

Die Podiumsdiskussion im Rahmen der Fachtagung in der vergangenen Woche sei ein guter Ansatz gewesen und zeige, dass viele aktiv seien. Die Unterlagen zur Fachtagung seien teilweise über das Intranet der BLM zugänglich.

## 5. Bericht des Präsidenten

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** berichtet zunächst über die Entwicklungen bei **ProSiebenSat.1**. Deren Jahreshauptversammlung habe am 30. April stattgefunden. Wie auch in den vergangenen Jahren habe die BLM die Hauptversammlung mitverfolgt. Nicht zuletzt, um zu beobachten, wie groß der Einfluss der Großaktionäre sei, der Medienholding MFE (Familie Berlusconi) mit 26,58 % Beteiligung und der tschechischen Beteiligungsgesellschaft PPF (Familie Kellnerová) mit 11,6 % Beteiligung. Zwar übe kein Einzelaktionär eine Beherrschung im Sinne des Aktiengesetzes aus. Bei geringen Beteiligungsquoten auf der Hauptversammlung könne aber bereits eine Beteiligung von unter 30 % zu einer faktischen Beherrschung führen.

Im Vorfeld der Hauptversammlung sei ein Streit öffentlich geworden, zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzendem auf der einen und MFE als größtem Einzelaktionär auf der anderen Seite. Neben der Frage der Besetzung des Aufsichtsrats sei es dabei um die Zukunftsstrategie für ProSiebenSat.1 gegangen, und zwar vor allem um den Zeitplan, die Digitalunternehmen (Parship, Jochen Schweizer etc.) zu veräußern. MFE zeige sich mit dem bisherigen Vorgehen unzufrieden und strebe eine vollständige Abspaltung von Geschäftsbereichen an, die nicht zum Entertainmentbereich gehörten. Seitens des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie des Managements von ProSiebenSat.1 werde dies abgelehnt und stattdessen auf den Verkauf einzelner Beteiligungen in einem günstigen Marktumfeld gesetzt, um einen möglichst hohen Erlös zu erzielen.

Dass Beteiligungen verkauft werden sollten, sei zwischen Management und MFE im Kern aber nicht umstritten.

MFE habe sich in der Hauptversammlung mit vielen Anträgen durchsetzen können, auch deshalb, weil bei einigen Abstimmungen nicht alle Aktionäre votiert, sondern sich enthalten hätten. Beim zentralen Abspaltungsantrag habe MFE allerdings mit 70,95 % der Stimmen knapp die nötige Dreiviertelmehrheit verfehlt. Das Ergebnis lasse vermuten, dass neben MFE auch PPF dem Antrag zugestimmt habe.

Für die Landeszentrale stehe im Vordergrund, die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die finanzielle Ausstattung der ProSiebenSat.1 Media SE am Medienstandort Bayern zu sichern. Warum ein Streit, der sich im Kern weniger um das Ziel der Stärkung des Kernbereichs von ProSiebenSat.1 durch Beteiligungsverkauf als um den Zeitplan drehe, in der Öffentlichkeit ausgetragen werde, sei zunächst nicht plausibel.

Wie sich dieser Konflikt um die richtige Zukunftsstrategie nach der Hauptversammlung weiterentwickeln werde, sei aktuell offen. Dass der Einfluss von MFE groß sei, sei auf der Hauptversammlung sehr deutlich geworden. Insbesondere die beiden größten Aktionäre schienen ähnliche Interessen zu haben. Auch bei der Berufung von eigenen Aufsichtsratsmitgliedern hätten sich MFE und PPF gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden durchsetzen können. Insofern gerate nun neben dem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets zunehmend auch der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Andreas Wiele, in den Fokus.

Bei aller Skepsis gegenüber der Medienholding MFE sei dieser zugute zu halten, dass die Verantwortlichen das TV-Geschäft sehr gut kennen und langfristige strategische Ziele verfolgen würden. Im Gegensatz zu dem Finanzinvestor KKR, der Gesellschafter bei Axel Springer sei, seine Anteile an ProSiebenSat.1 aber Anfang 2021 verkauft habe, gehe es MFE nicht um kurzfristige Renditeoptimierung. Kritisch zu bewerten sei allerdings, dass der Konflikt so offen geführt werde und damit das Unternehmen und handelnde Personen zu beschädigen drohe. Dies habe die Landeszentrale MFE gegenüber auch zum Ausdruck gebracht.

Die BLM werde sich weiter intensiv mit ProSiebenSat.1 und auch mit MFE austauschen und den Medienrat erneut informieren.

Des Weiteren sei über die **Prüfung der BLM durch den Obersten Bayerischen Rechnungshof (ORH)** zu berichten, die in den letzten zweieinhalb Jahren erfolgt sei. Inzwischen liege dem Verwaltungsrat der Entwurf der Prüfmitteilung zur Stellungnahme vor.

Grundsätzlich seien keine Anhaltspunkte für Unwirtschaftlichkeit bei der Landeszentrale gefunden worden. Seitens des ORH gebe es aber drei Kritikpunkte:

Der ORH kritisiere zum einen, dass die Gehälter in der Landeszentrale zu hoch seien. Aus Sicht der Landeszentrale seien die Gehälter jedoch angemessen. Dies zeige sich auch mit Blick auf den angespannten Bewerbermarkt: Bei Stellenausschreibungen müsse die BLM für eine Anstellung bei der Landeszentrale geradezu werben.

Irritierend sei, dass der ORH in seiner Prüfmitteilung die besondere Rolle der Landeszentrale im Vergleich zu den anderen Medienanstalten in Frage stelle. Denn die Besonderheit

der Landeszentrale, dass Rundfunk in Bayern nur in öffentlicher Verantwortung und Trägerschaft betrieben werden dürfe, sei in Artikel 111a der Bayerischen Verfassung eindeutig definiert. Diese besondere Rolle der BLM habe auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof mehrfach bestätigt.

Außerdem kritisiere der ORH die Lokal-TV-Förderung. Aber ohne Förderung gäbe es kein Lokal-TV in Bayern in der bisherigen Form. Die Landeszentrale habe in ihrem Lokal-TV-Konzept 2025 dargelegt, dass das lokale Fernsehen in diesen globalen und digitalen Zeiten als Berichterstatter vor Ort und als verlässliches Vertrauensmedium auf Augenhöhe unverzichtbar sei.

Eine generelle Frage sei in diesem Zusammenhang, ob es dem ORH zustehe, den politischen Willen, Lokal-TV zu fördern, grundsätzlich in Frage zu stellen.

Der **Infotag der bayerischen Lokalsender** Ende April **im Landtag** habe gezeigt, dass die Unterstützung der Abgeordneten für das Lokal-TV größer denn je sei und dies für alle Fraktionen gelte.

Zu nennen seien auch noch drei weitere Veranstaltungen, zunächst die „**Media for You**“ **Career-Erlebnismesse**, die am 26.04.2024 in Nürnberg stattgefunden habe. 500 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Unterstützung durch viele nordbayerische Medienhäuser zeigten, dass es gelungen sei, einen weiteren Ankerpunkt zu schaffen. In einer Diskussion mit jungen Medienschaffenden sei auch deutlich geworden, dass dieses Betätigungsfeld keineswegs angestaubt sei.

Das gemeinsame **Rechtssymposium** der Landeszentrale und des Instituts für Urheber- und Medienrecht (IUM) am 19.04.2024 habe unter der Überschrift „40 Jahre privater Rundfunk oder wie Regulierung (Rundfunk-)Freiheit sichert!“ stattgefunden. Der Rückblick darauf, welche Regulierungsthemen vor 40 Jahren bei Entstehung des privaten Rundfunks relevant gewesen seien, habe zu der Erkenntnis geführt, dass die Ziele, die man sich damals gesetzt habe, aktueller denn je seien.

So sei die Regulierung nach wie vor Garant für Rundfunkfreiheit. Ohne Regulierung gäbe es keine fairen Rahmenbedingungen, kein transparentes Handeln. Das zweite große Thema vor 40 Jahren, eine staatsferne, unabhängige Medienaufsicht, sei ebenfalls aktueller denn je. Der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Dr. Andreas Paulus habe dies im Rahmen des Rechtssymposiums eindrucksvoll bestätigt. Gerade mit Blick auf den Digital Services Act oder den AI-Act, aber auch mit Blick auf die Praxis der Medienregulierung in manchen osteuropäischen Staaten zeige sich die Wichtigkeit und die demokratiestärkende Wirkung einer staatsfernen, unabhängigen Medienaufsicht.

Das dritte große Thema, die Sicherung von Medienvielfalt, sei vor 40 Jahren ganz zentral gewesen, also die Frage, wie man eine nicht nur duale, sondern auch vielfältige Rundfunkordnung schaffen könne. Auch im Zeitalter von Google und Co. sei dies eine ganz überragende Aufgabe, die aktueller denn je sei.

Das Rechtssymposium habe im Ergebnis gezeigt, dass die medienpolitischen Ziele die gleichen seien wie vor 40 Jahren, die Instrumente jedoch deutlich nachgeschärft werden müssten.

Die Resonanz, auch von anderen Landesmedienanstalten, auf das Symposium habe die Erwartungen übertroffen. Mittlerweile kämen die Teilnehmenden aus allen Teilen Deutschlands.

Zu erwähnen sei noch die **Fachtagung Jugend- und Nutzerschutz „Diskriminierung in den Medien“**, über die der Vorsitzende schon berichtet habe.

Hervorzuheben sei, dass die BLM nicht nur anprangere, sondern auch konkret tätig werde. Die Fallzahlen der Jugendschutzaufsicht seien schon erwähnt worden. Diese hohen Zahlen würden auch nur durch die Nutzung von KI möglich. Wichtig für das konsequente Vorgehen gegen Hass und Hetze seien auch die Kooperation mit dem Justizministerium sowie die neue Zusammenarbeit mit der Meldestelle REspect!. Von besonderer Bedeutung sei natürlich auch die Vermittlung von Medienkompetenz, die schon im Kindergarten beginne. Auch diesbezüglich schärfe die BLM ihre Instrumente immer nach, um den reflektierten Umgang mit Medien zu fördern.

Ferner sei noch auf zwei **neue BLM-Publikationen** hinzuweisen:

Zum einen auf die neue Ausgabe von „OBACHT!“, das digitale Werbemagazin der BLM, in der sehr übersichtlich wichtige Themen rund um Werbung beleuchtet würden. In der aktuellen Ausgabe gehe es vor allem um die Spielregeln der Wahlwerbung. Im Superwahljahr 2024 bestehe diesbezüglich natürlich sehr viel Aufklärungsbedarf.

Neu seien auch die **Medienkompetenz-Clips**. Unter dem Motto „How2ActOnline“ würden in zwei- bis dreiminütigen Clips bestimmte Themen sehr anschaulich erklärt. Die BLM strebe an, diese Clips in die Medienarbeit einzubinden, um jungen Menschen auf Augenhöhe zu erklären, worin das Problem bestehe, wenn es um Verschwörungsmythen gehe, oder wo Digital Nudging seinen Ursprung habe.

Abschließend sei noch die bevorstehende **Übergabe der 1,5-millionsten Medienführerschein-Urkunde** am 14. Juni in der Wilhelm-Löhe-Schule in Nürnberg anzukündigen. Dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder diese besondere Urkunde persönlich überreichen werde, sei auch eine Anerkennung der wertvollen und erfolgreichen Arbeit der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern. Während es zwölf Jahre gedauert habe, bis im Sommer 2022 der millionste Medienführerschein in Bayern vergeben werden können, seien es zwei Jahre später schon 1,5 Millionen Medienführerschein-Urkunden.

Hinzuweisen sei schließlich noch auf die **Lokalrundfunktage Nürnberg** am 25. und 26. Juni in NCC Mitte. Neu sei in diesem Jahr eine Kooperation mit der LfK Baden-Württemberg, die festgestellt habe, dass viele ihrer Lokalrundfunkanbieter diese Veranstaltung besuchten. Die Lokalrundfunktage würden nun auch mit in Baden-Württemberg relevanten Themen bespielt. Dies sei eine gute Entwicklung, weil mit den Lokalrundfunktagen versucht

werde, eine zentrale Anlaufstelle für lokale Inhalte im deutschsprachigen Raum zu positionieren. Nicht nur Deutschland, sondern auch die Schweiz und Österreich würden wieder vertreten sein. Das wachsende Interesse aus anderen Ländern sei eine Bestätigung, dass die Lokalrundfunktage die ihnen zugedachte Funktion sehr gut erfüllten.

Die Lokalrundfunktage seien ein Treffpunkt großartiger und kreativer Menschen, zu dem alle Medienräte herzlich eingeladen seien. Ohne Talente, die dem Radio das Herz gäben, was viele im Internet vielleicht vermissten, werde Lokalradio keine Chance haben. Diesbezüglich versuche die BLM zusammen mit den Anbietern ihre Hausaufgaben zu machen und für die Zukunft des lokalen Rundfunks zu werben.

Weitere Einzelheiten könnten dem schriftlichen Bericht entnommen werden.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für den Bericht des Präsidenten. Die Arbeit der BLM umfasse ein breites Spektrum. Konkrete Aktionsfelder zu entwickeln und gegebenenfalls gemeinsam mit Partnern umzusetzen, sei nicht immer einfach, aber insbesondere mit Blick auf die Themen Medienpädagogik und Medienkompetenz ein Gebot der Stunde.

Weitere Anmerkungen oder Fragen zum Bericht des Präsidenten gebe es nicht.

## **6. Erlass von Satzungen und Richtlinien: Änderung der Rundfunksatzung (RfS) – Anpassung an die Audiostrategie 2025**

**Vorsitzender Walter Keilbart** berichtet in Vertretung des Vorsitzenden des Grundsatzausschusses, Herrn Dr. Kuhn:

Der Medienrat habe in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Audiostrategie 2025 beschlossen. Wesentlicher Bestandteil hiervon seien unter anderem die Ausgestaltung der im Jahr 2025 auslaufenden UKW-Zuweisungen nach dem 5+2(+3)-Modell und nicht zuletzt auch die Neuregelungen bezüglich der Spartenanbieter.

Um dies umzusetzen, solle die Rundfunksatzung (RfS) angepasst werden.

Fast alle betroffenen Hörfunkangebote seien bereits mindestens einmal, teilweise öfter, verlängert worden und seien in der Regel seit weit über 20 Jahren Zuweisungsinhaber einer UKW-Frequenz. Es handle sich um sogenannte Kettenverlängerungen.

§ 5 RfS in der jetzigen Fassung erlaube nur eine einmalige Verlängerung um 10 Jahre bei einer Gesamtzuweisungsdauer von insgesamt 20 Jahren.

§ 21 Absatz 2 RfS in der jetzigen Fassung sei verfassungsrechtlich bedenklich, da er weitere Kettenverlängerungen ermögliche und damit den verfassungsrechtlich garantierten Anspruch Dritter auf chancengleichen Zugang zur knappen Ressource Frequenz konterkarriere.

Die neuen Regelungen der RfS sollten konsequent auf das vom Medienrat beschlossene Modell der Audiostrategie verfassungskonform zugeschnitten werden.

Die Änderungen berührten die Rundfunksatzung im kleinstmöglichen Umfang und orientierten sich in ihrer Struktur am BayMG.

Wichtigste Änderung sei der neue § 6b, der eine Umsetzung des 5+2+(3)-Modells ermögliche.

Weitere wichtige Änderungen seien die Nennung der formellen Anforderungen an einen Zuweisungsantrag – sei es für eine Verlängerung oder im Rahmen einer Ausschreibung – sowie die Antragsfrist für Verlängerungen (§ 5). Weiterhin sei zu nennen die grundsätzliche Ausschreibungspflicht mit ihren zwei Ausnahmen: der Direktzuweisung im 20-Jahres-Gesamtzuweisungszeitraum sowie der Zuweisung nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (§ 6). Darüber hinaus seien anzuführen: die Flexibilisierung des Verlängerungsverfahrens innerhalb des 20-Jahres-Gesamtzuweisungszeitraums (§ 6a), die Neuregelung bezüglich der Spartenanbieter (§ 6a) und die Streichung der Verlängerungsfiktion in § 21 Absatz 2 wegen der genannten verfassungsrechtlichen Bedenken.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten der Änderungen werde auf die Vorlage, die Satzungsänderung (Anlage 1) und die Synopse (Anlage 2) verwiesen.

Die geplanten Änderungen seien den drei Hörfunkverbänden, VuLB, VBL und VBRA, vorab mit der Möglichkeit der Stellungnahme übersandt worden.

Der VuLB und der VBL hätten davon fristgerecht Gebrauch gemacht. Die Stellungnahme der VBRA sei der BLM verfristet zugegangen.

Der VuLB habe insbesondere seine Sorge über eine etwaige UKW-Abschaltung mit Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die Situation nach 2035 zum Ausdruck gebracht.

Die Neufassung der Rundfunksatzung berücksichtige die wirtschaftliche Tragfähigkeit jedoch in mehrfacher Hinsicht. Der neue § 6b regle das Verlängerungsregime bis ins Jahr 2035; anschließend würden die allgemeinen Grundsätze gelten. Auch dies ergebe sich aus der Neufassung der RfS.

Der VBL begrüße das neue Interessenbekundungsverfahren ausdrücklich. Darüber hinaus habe der VBL vertiefte Anmerkungen und Formulierungsvorschläge gemacht, die zum Teil übernommen, zum Teil nicht übernommen hätten werden können. Wegen der umfangreichen Ausführungen werde bezüglich der Vorschläge des VBL auf dessen Stellungnahme (Anlage 4) sowie für die rechtliche Würdigung durch die BLM und deren Umsetzung auf die Vorlage selbst verwiesen.

Die VBRA habe, wie erwähnt, trotz ordnungsgemäßer Anhörung erst verfristet Stellung genommen. In der Stellungnahme sei größtenteils auf Aspekte Bezug genommen worden, die bereits im Rahmen der Erarbeitung und Beschlussfassung der Audiostrategie 2025 diskutiert worden seien. Beispielsweise sei erneut thematisiert worden, warum nicht um sieben Jahre, sondern um fünf plus zwei Jahre verlängert werden solle.



Trotz des durch die Verfristung erzeugten Zeitdrucks – die Stellungnahme sei erst einen Tag vor dem Sitzungstermin für den Grundsatzausschuss eingegangen – habe die Geschäftsleitung diese noch in der gebotenen Kürze rechtlich würdigen können. Diesbezüglich werde ebenfalls auf die Vorlage verwiesen.

Ein redaktioneller Anpassungsvorschlag der VBRA sei im Tenor der Vorlage übernommen worden.

Ausführliche Erläuterungen zu den geänderten Vorschriften könnten der Synopse (Anlage 2) sowie der Vorlage entnommen werden.

Die Änderungen seien in allen Ausschüssen vorgestellt und im Grundsatzausschuss umfassend beraten worden. Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, die Änderung der Rundfunksatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die Überarbeitung der Rundfunksatzung sei ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Bescheidung der über 50 UKW-Anträge im Sommer 2024. Dies sei auch und nur durch das Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gruppe Allgemeine Aufsicht möglich, welche dankenswerterweise die Überarbeitung der Rundfunksatzung – unter Berücksichtigung der zum Teil sehr kurzfristig übermittelten Verbandspositionen – übernommen hätten.

**Benjamin Miskowitsch** teilt mit, dass sich ein großer Teil der von der Regierungskoalition entsandten Medienräte bei der Abstimmung über die vorliegende Änderung der Rundfunksatzung enthalten würden, und verweist zur Begründung auf die bereits vom Vorsitzenden erwähnte Stellungnahme der VBRA. Das elf Seiten umfassende Schreiben sei für Nicht-Juristen zwar schwer zu lesen, führe aber erhebliche juristische Bedenken gegenüber der geplanten Änderung der Rundfunksatzung an.

Zwar habe die Geschäftsführung die Stellungnahme trotz ihres verfristeten Eingangs noch in der Sitzungsvorlage berücksichtigt, aber der Punkt der Abschaltung der UKW-Lizenzen sei nicht gut gelöst. Im Koalitionsvertrag habe man sich für ein 10-Jahres-Modell ausgesprochen. Das geplante 5+2(+3)-Modell finde zwar grundsätzlichen Konsens in der Branche, habe aber auch Gräben aufgerissen. Für beide Modelle gebe es eben Gründe und Gegenstände. In Zukunft sollte man an einvernehmlichen Lösungen arbeiten.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für die Ausführungen und weist darauf hin, dass eine Änderung der Rundfunksatzung erforderlich sei, weil ansonsten keine Bescheide erteilt werden könnten. Leider sei der Zeitdruck groß. Es sei im Interesse der Anbieter, welche im Vertrauen auf die Entscheidungskompetenz der BLM ihre Anträge gestellt hätten, dass die Änderung der Satzung erlassen werde und darauf basierend Genehmigungen erteilt werden könnten.

**Dr. Roland Gertz** erkundigt sich, unter welchen Voraussetzungen die von der Regierungskoalition entsandten Medienräte der vorliegenden Änderung der Rundfunksatzung zustim-

men könnten. Herr Miskowitsch habe als Begründung für die geplante Enthaltung zum einen juristische Bedenken erwähnt und zum anderen moniert, dass der mit der Audiostrategie eingeschlagene Weg insgesamt nicht ideal gewesen sei.

**Benjamin Miskowitsch** erklärt, nicht in eine inhaltliche Diskussion einsteigen zu wollen. Dem Medienrat liege eine Synopse vor. Er wisse nicht, inwieweit auch die Stellungnahme der VBRA im Haus verteilt worden sei. Hinsichtlich der in der Stellungnahme angeführten rechtlichen Bedenken müsse er sich auf die Arbeit der VBRA verlassen und wolle die vorgetragenen Bedenken nicht selbst bewerten. Die VBRA ziehe im Falle einer Verabschiedung der Rundfunksatzung eine Normenkontrollklage in Erwägung.

Was die Audiostrategie betreffe, könne er nur berichten, dass die Sender mit dem eingeschlagenen Weg nicht ganz zufrieden gewesen seien. Aber darüber müsse sich die BLM mit den Sendern austauschen. Ihm sei bekannt, dass Präsident Dr. Schmiege viele Gespräche geführt habe und diese schwierig gewesen seien.

Er appelliere an die BLM, die Medienräte und die Anbieter gleichermaßen, die aufgerissenen Gräben wieder zuzuschütten, das Beste aus der Sache zu machen und in eine gemeinsame Zukunft zu blicken.

**Vorsitzender Walter Keilbart** erteilt zur Sachaufklärung der Geschäftsführerin das Wort.

**Dr. Annette Schumacher**, Geschäftsführerin, stellt klar, dass die Stellungnahme der VBRA nach der Bewertung durch die Geschäftsführung unverzüglich dem Grundsatzausschuss zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt worden sei. Alle Unterlagen würden aber immer auch allen Medienräten zugänglich gemacht. Das Schreiben der Anwaltskanzlei liege also allen Medienräten vor. Es handle sich um Anlage 6 der Vorlage für diese Medienratssitzung.

**Michael Busch** nimmt Bezug auf den ersten Spiegelstrich unter Punkt 1 der Stellungnahme. Die VBRA führe darin an, dass einige der geplanten Änderungen rechtswidrig in gefestigte grundrechtliche Positionen der Anbieter eingreifen würden. Es bereite ihm Sorgen, mit einem Beschluss womöglich in rechtliche Unzulänglichkeiten zu laufen, weshalb er um Erläuterung bitte, welches Risiko diesbezüglich bestehe.

**Vorsitzender Walter Keilbart** weist darauf hin, dass darüber im Grundsatzausschuss ausführlich mit der Rechtsabteilung der Landeszentrale gesprochen worden sei. Der Präsident könne dazu nochmals Stellung nehmen.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** teilt mit, dass die BLM die verfassungsrechtlichen Aspekte intensiv habe prüfen lassen. Es gebe ein sehr ausführliches Rechtsgutachten dazu. Die in der Stellungnahme der VBRA vorgetragenen rechtlichen Einwände würden das Gutachten von Prof. Dr. Müller-Terpitz nach Auffassung der BLM nicht infrage stellen.

Die Audiostrategie sei schon im Dezember 2023 mit einer großen Mehrheit im Medienrat beschlossen worden. Grundsätzliche Bedenken hätte man im Dezember vortragen und gegebenenfalls berücksichtigen sollen. Die Änderung der Rundfunksatzung setze die im Dezember getroffene Entscheidung letztlich nur um. Die Verbändeanhörung sei mit dem Ziel durchgeführt worden zu klären, ob diese Umsetzung rechtstechnisch in Ordnung sei.

Die Stellungnahme des VBL konzentriere sich auch genau auf diesen Aspekt der Umsetzung. Manche Hinweise habe die BLM auch aufgegriffen. Aber die Grundsatzdiskussion erneut zu eröffnen, dafür sei jetzt nicht mehr der richtige Zeitpunkt. Die unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen ließen sich nicht mehr ausräumen.

**Rainer Ludwig** kündigt an, dem Beschlussantrag zustimmen zu wollen, obgleich er der Regierungskoalition angehöre, und begründet dies damit, dass das Thema seit zweieinhalb Jahren Gegenstand intensiver Diskussionen in den Ausschüssen sei. Insbesondere sei auf den fachlichen Input im Ausschuss Medienkompetenz und Inhalte zu verweisen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für diese Positionierung.

**Toni Lenhart** nimmt Bezug auf Punkt 1 der Beschlussempfehlung, der eine redaktionelle Anpassung im Entwurf der Rundfunksatzung vorsehe: In § 5 Absatz 1 werde die Formulierung „ihr zustehende Rundfunkübertragungskapazitäten“ durch die Formulierung „ihr zugeordnete Rundfunkübertragungskapazitäten“ ersetzt. Seines Erachtens sollte sich diese Änderung durch die ganze Satzung ziehen. Es gebe noch einige Stellen, wo das Wort „zustehend“ verwendet werde, zum Beispiel in § 6 Absatz 1 des Satzungsentwurfs. Er bitte darum, die Formulierung zu überprüfen.

**Dr. Annette Schumacher**, Geschäftsführerin, weist auf den rechtlichen Unterschied zwischen Zuordnung und Zuweisung hin.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für die Hinweise und erklärt, dass die redaktionellen Anpassungen umgesetzt werden.

**Toni Lenhart** erkundigt sich nach den Übergangsregelungen für bereits gestellte Anträge. Diese könnten formal doch nicht nach der neuen Satzung beschieden werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch die alte Satzung gegolten habe.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** führt aus, dass die BLM Anfang des Jahres alle Anbieter, bei denen eine UKW-Zuweisung auslaufe, um eine Antragstellung gebeten und dabei mitgeteilt habe, dass Grundlage in materiell-rechtlicher Hinsicht die im Dezember 2023 verabschiedete Audiostrategie sei. Die Rundfunksatzung regle nur die Abwicklung, setze sozusagen in Juristendeutsch um, was mit der Audiostrategie beschlossen worden und Grundlage der Anträge sei.

Formalrechtlich verhalte es sich so, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung im Medienrat, im Juli 2024, die dann geltende Rechtslage maßgeblich sei, also die neue Rundfunksatzung.

**Nikolaus Kraus** stellt fest, dass schon zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Audiostrategie im Dezember 2023 bekannt gewesen sei, dass nicht alle damit zufrieden seien. Aber diese Audiostrategie sei nun eben die Grundlage. Anhand von Erfahrungen seien Annahmen getroffen worden. Es stelle sich allerdings die Frage, was geschehe, wenn diese Annahmen nicht einträten.

Bezüglich des Zeitpunkts der UKW-Abschaltung sei lange über unterschiedliche Modelle diskutiert worden: Neben der nun vorgesehenen 5+2(+3)-Regelung sei auch über ein 5+5-Modell gesprochen worden. Vorgeschlagen worden seien als Zeitpunkte auch die Jahre 2032 oder 2035.

Er hätte ein schrittweises Vorgehen bevorzugt und lieber abwarten wollen, wie sich die Dinge entwickelten, um den bestmöglichen Nutzen zu erzielen. Auch kleine Schritte führten zum Ziel. Bayern müsse auch nicht immer Vorreiter sein, sondern könne auch von anderen lernen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** merkt an, dass die BLM immer eine schrittweise Lösung angestrebt habe. Manche Anbieter hätten sich aber ein 10-Jahres-Modell vorgestellt und nichts Anderes. Das im Dezember nochmals ausführlich diskutierte 5+2(+3)-Modell ermögliche den jeweiligen Gegebenheiten des Marktes entsprechende Entscheidungen. Kleinere Schritte wären der BLM von Anfang an lieber gewesen, aber man müsse auch die Gegebenheiten zur Kenntnis nehmen. Eine Entwicklung in Fünfjahreszeiträumen sei ein Maßstab, mit dem man vernünftigerweise rechnen könne und müsse.

Weitere Anmerkungen oder Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 07.05.2024**

(7 Enthaltungen, im Übrigen einstimmig)

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt abschließend fest, dass die soeben beschlossene Änderung der Rundfunksatzung grundlegend für die Fortführung der Genehmigungstätigkeit der BLM sei. Es handle sich um eine große Anzahl von Genehmigungen, und der Änderungs- und Anpassungsbedarf in den einzelnen Genehmigungen könne auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit einzelnen Anbietern führen. Aber die verfassungsrechtlichen Aspekte seien seitens der BLM ausführlich geprüft worden.

## **7. Zukünftige Hörfunkförderung in Bayern: Technische Infrastrukturförderung (TIF) – neues Konzept**

**Vorsitzender Walter Keilbart** berichtet in Vertretung des Vorsitzenden des Grundsatzausschusses, Herrn Dr. Kuhn:

Die bisherige TIF aus dem Jahr 2017 sei eine Anschubfinanzierung für DAB gewesen. Sie habe ursprünglich 2021 enden sollen und sei degressiv angelegt gewesen. Infolge der Corona-Pandemie und weiterer Krisen habe der Fördergeber Staatskanzlei mit der Landeszentrale die Förderung nochmals verlängert und angehoben. Sie ende nun definitiv zum 30.06.2024.

Im Rahmen der Audiostrategie habe sich die BLM unter anderem zum Ziel gesetzt, die digitalen Angebote stärker zu fördern, um die geschaffene Vielfalt zu erhalten, einen Ausgleich für die UKW-Verlängerung und Planungssicherheit für Angebote zu schaffen, die Möglichkeiten der Refinanzierung über UKW hätten.

Eine entsprechende Zielsetzung enthalte auch der Koalitionsvertrag, der die Verlängerung von UKW ausdrücklich damit verbinde, dass zum Ausgleich die Digitalisierung besonders gefördert und dabei digitale Anbieter besonders unterstützt werden sollten.

Mit der neuen Transformations-Anreiz-Förderung (TAF) sollten nun diese Zielsetzungen unterstützt werden, in dem sie einerseits Anreize für die digitale Transformation geben und andererseits Marktaustritte verhindern sollten.

Das neue Konzept setze dafür gezielt an den Bedarfen im Rahmen der digitalen Transformation an. Die künftige Förderung orientierte sich dabei vor allem auch am Maß der Refinanzierungsmöglichkeiten im Markt. Ausschließlich digitale Angebote hätten hier gegenüber Simulcast-Programmen bzw. Unternehmen mit UKW-Programmen Nachteile. Hieraus ergebe sich eine Gliederung der Hörfunklandschaft in vier Gruppen, wobei selbstverständlich darauf zu achten sein werde, dass unbillige Härten vermieden würden.

Die künftige DAB-Verbreitungskostenförderung gestalte sich demnach wie folgt:

Gemeinnützige Programme würden mit 90 % gefördert. DAB-Only-Anbieter würden ebenfalls mit 90 % gefördert und DAB-Only-Angebote (Programme) mit 60 %. Anbieter solcher Angebote verfügten über mindestens ein weiteres UKW-Programm in der Senderfamilie, das zur Refinanzierung beitragen könne.

Bei der vierten Gruppe, Simulcast-Programmen, die über UKW und DAB verbreitet würden, sehe die Förderung folgendermaßen aus:

Angebote, deren UKW-Kosten mindestens das Dreifache der DAB-Verbreitungskosten betragen, würden künftig mit 50 % der DAB-Verbreitungskosten gefördert.

Betragen die Kosten der UKW-Verbreitung das Doppelte der DAB-Verbreitung, könne eine Förderung mit 25 % der DAB-Verbreitungskosten erfolgen. Landesweite DAB-(Simulcast-)

Angebote mit UKW-Stützfrequenzen würden ebenfalls mit 25 % der DAB-Verbreitungskosten gefördert.

Seien die Kosten der UKW-Verbreitung geringer als die doppelten Kosten der DAB-Verbreitung, erfolge keine Förderung der DAB-Verbreitung.

Das Fördervolumen der Verbreitungsförderung habe sich bisher auf 1,8 Millionen Euro belaufen, die je hälftig vom Freistaat Bayern und der BLM getragen worden seien. Ziel des Fördergebers Freistaat Bayern sei es, die Mittel aufzustocken. Damit könnten die bislang von der Landeszentrale bereitgestellten Mittel in Höhe von 900.000 Euro – entsprechend den Zielen der Audiostrategie 2025 – in weitere Digitalisierungsmaßnahmen eingebracht werden.

Über diese weiteren Maßnahmen werde der Medienrat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Nun solle den Verbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden, bevor das Konzept final vom Medienrat in der Julisitzung beschlossen werden und rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft treten könne.

Der Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen empfehle dem Medienrat, das Konzept Transformations-Anreiz-Förderung (TAF) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Landeszentrale zu beauftragen, dem Konzept entsprechend zu verfahren.

Außerdem empfehle der Ausschuss dem Medienrat, die Aufhebung der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (TIF) zum Ablauf des 30.06.2024 zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen oder Fragen gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 07.05.2024**

(1 Enthaltung, im Übrigen einstimmig)

**8. Verlängerung der Kapazitätszuweisung:  
Drahtloser Hörfunk Unterfranken – Radio Charivari Würzburg  
und Radio Gong Würzburg**

Ulla Kriebel, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhaberregulierung, führt aus, dass die erstmaligen Zuweisungen jeweils einer Kapazität vom Juni 2017 für die Angebote „Radio Charivari Würzburg“ und „Radio Gong Würzburg“ im technischen DAB-Verbreitungsgebiet Unterfranken zum 31.05.2024 auslaufen würden.

Mit Schreiben vom 12.12.2023 habe die Funkhaus Würzburg Studiobetriebs GmbH in Stellvertretung für die jeweils medienrechtlich verantwortlichen Anbieter die Verlängerung der bestehenden Zuweisungen im technischen DAB-Verbreitungsgebiet Unterfranken für die Hörfunkangebote „Radio Charivari Würzburg“ und „Radio Gong Würzburg“ um jeweils weitere zehn Jahre beantragt.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich intensiv mit der Vorlage befasst, auch im Lichte der Neuregelung zu den Spartenanbietern, wie sie auch durch die Audiostrategie neu getroffen worden seien, und zu den Spartenanbietern konkretisiert. Als rechtliche Folge des Verwaltungsverfahrens mit Radio Regenbogen seien Spartenanbieter nicht mehr selbst Zuweisungsinhaber. Die Hauptprogrammanbieter müssten aber auch weiterhin ihre Spartenverpflichtung durch einen unabhängigen Dritten erfüllen.

Der Ausschuss habe klargestellt und konkretisiert, dass sie das insbesondere dann täten, wenn der bisherige Spartenanbieter im selben Umfang weiterhin vom Hauptanbieter verbreitet werde. Eine Abweichung hiervon müsse der Hauptprogrammanbieter begründen, und sie bedürfe der Zustimmung der Landeszentrale.

Die Beschlussvorlage sei entsprechend des Vorschlags des Ausschusses um diese Klärstellung ergänzt worden.

Nach Beratung in seiner Sitzung am 02.05.2024 habe sich der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung mit der entsprechenden Konkretisierung mehrheitlich für eine Verlängerung der Zuweisungen für die Angebote „Radio Charivari Würzburg“ und „Radio Gong Würzburg“ ausgesprochen. „Radio Charivari Würzburg“ werde zunächst um ein Jahr verlängert, da die bisherigen Spartenanbieter „Radio Opera“ und die Diözese Würzburg im UKW noch bis 30.06.2025 selbst über eine Zuweisung verfügten. Da das Angebot in UKW sowie DAB simulcast, also inhaltsgleich, ausgestrahlt werden müsse, erfolge zunächst eine Verlängerung um ein Jahr. Unter Berücksichtigung der Neuregelungen im Umgang mit den Spartenanbietern werde „Radio Charivari Würzburg“ ab dem 30.06.2025 um weitere neun Jahre verlängert.

Entscheidend sei hierbei – neben der Regelung zum Sparten-Angebot – gewesen, dass die Auflagen der Landeszentrale sowie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden und die Angebote eine Bereicherung der Meinungs- und Informationsvielfalt sowie der Programm- und Anbietervielfalt im Raum Unterfranken darstellten.

Für die weiteren Einzelheiten werde auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen.

Auch medienwirtschaftliche Aspekte sprächen für eine Verlängerung. Gründe für eine kürzere Zuweisungsdauer seien nicht gegeben.

Der Anbieter habe zwischenzeitlich auch einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem bisherigen Spartenanbieter „Radio Opera“ sowie der Diözese Würzburg vorgelegt, so dass die Verpflichtung erfüllt sei.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung gebe dem Medienrat daher die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für die Berichterstattung und stellt fest, dass es keine Rückfragen oder Anmerkungen gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 02.05.2024**

(einstimmig)

**9. Änderung der Inhaber und Beteiligungsverhältnisse:  
München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG – „münchen.tv“,  
tv.ingolstadt GmbH & Co. KG – „tv.ingolstadt“,  
TV Bayern Programmgesellschaft mbH – „TV Bayern live“ und  
TV Bayern Programmgesellschaft mbH – „Plenum TV“**

**Ulla Kriebel**, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erläutert, dass die München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG und die tv.ingolstadt GmbH & Co. KG die Angebote „münchen.tv“ und „tv.ingolstadt“ verbreiteten; und zwar im Versorgungsgebiet München/Oberland („münchen.tv“) und im Versorgungsgebiet Ingolstadt („tv.ingolstadt“).

Die tv.ingolstadt GmbH & Co. KG sei dabei seit 24.07.2019 zugleich eine 100-Prozent-Tochter der München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG. Diese wiederum sei mit einem Anteil von 40 % an der TV Bayern Programmgesellschaft mbH beteiligt, welche die Programme „TV Bayern live“ und „Plenum TV“ verbreite.

Mit E-Mail vom 08.04.2024 habe die München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG angezeigt, dass ihre gesamten Anteile an die Südbauträger Wohn- und Siedlungsbaugesellschaft mbH übergehen sollten. Die Übertragung der Anteile sei bereits am 10.04.2024 erfolgt.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich nach Beratung in seiner Sitzung am 02.05.2024 mehrheitlich für eine Bestätigung der Unbedenklichkeit der geplanten Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Anbieter ausgesprochen.

Entscheidend sei hierbei gewesen, dass aus den folgenden Gründen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt gemäß Artikel 25 Absatz 4 Satz 2 BayMG in Verbindung mit Artikel 4 BayMG zu besorgen seien:

Die Südbauträger Wohn- und Siedlungsbaugesellschaft mbH sei bisher an keinem lokal, regional oder landesweit ausgerichteten Rundfunkprogramm beteiligt gewesen, sodass die Anbietervielfalt im Versorgungsgebiet München/Oberland gestärkt werde.



Die bisherige Chefredakteurin bleibe weiterhin verantwortlich, weswegen die programmliche Kontinuität sichergestellt sei.

Die Anbieter hätten bestätigt, dass sie auch nach der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung wirtschaftlich und organisatorisch in der Lage sein würden, die Fernsehangebote „münchen.tv“, „tv.ingolstadt“, „TV Bayern live“ und „Plenum TV“ wie zugewiesen zu verbreiten.

Die Genehmigungsvoraussetzungen seien weiterhin erfüllt, und eine wesentliche Veränderung des Informationsgefüges sei durch die Veränderung nicht zu erwarten.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung gebe dem Medienrat deshalb die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für die Berichterstattung und stellt fest, dass es keine Rückfragen oder Anmerkungen gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 02.05.2024**

(einstimmig)

## **10. Jahresbericht Medienkompetenz 2023**

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** stellt einleitend fest, dass der 27. Jahresbericht Medienkompetenz einen Überblick über die Aktivitäten der BLM im Bereich Medien- und Nutzerkompetenz von Januar bis Dezember 2023 biete.

Der Bericht sei in einem neuen Layout bzw. Format erschienen, das stärker zur digitalen Nutzung auf mobilen Endgeräten anregen solle. Der Bericht liege aber auch in gedruckter Variante hinten im Saal zur Mitnahme bereit.

Im Folgenden solle nur auf einige wenige Themen von besonderer Relevanz eingegangen werden.

Dazu gehöre das neue Kooperationsprojekt der BLM und des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis mit dem Bayerischen Jugendring, „jung. engagiert. online“. Ziel des Projekts sei es, Jugendliche und junge Erwachsene bei den Medien abzuholen, die sie tatsächlich nutzten. Das Projekt bestehe aus mehreren Bausteinen. Der erste Baustein sei eine medienpädagogisch begleitete TikTok-Redaktion, die Clips zum Thema Medienkompetenz erstelle. Der zweite Baustein widme sich der Unterstützung von Mikro-Influencerinnen und -Influencern bei der Produktion von Content für ihre Community und vermittele auf diese Weise Grundzüge der journalistischen Arbeit. Der dritte Baustein bringe

Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Rahmen ihrer Ausbildung auch in Kontakt mit dem Thema der Nutzung digitaler Medien.

Die BLM greife mit ihrem medienpädagogischen Angebot immer aktuelle Entwicklungen auf und habe sich deshalb 2023 auch mit dem Thema „Algorithmen und Künstliche Intelligenz“ befasst. Die BLM habe dazu bei Prof. Dr. Ruth Wendt vom Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Studie in Auftrag gegeben. Diese solle Verständnis für die Frage schaffen, wie junge Medien-nutzende KI wahrnehmen, und ermitteln, welche Kompetenzen für die Anwendung von KI-Tools erforderlich seien.

Im Rahmen der 28. Fachtagung des Forums Medienpädagogik habe sich die BLM mit zentralen Strategien im Umgang mit Informationen in Zeiten von Algorithmen und KI auseinandergesetzt. Außerdem sei es um Praxistipps für pädagogisch Tätige zum konkreten Einsatz von KI-Tools gegangen. Dies sei umso wichtiger, weil das Angebot von KI-Tools rasch anwachse.

Mit ihren medienpädagogischen Projekten habe die BLM alle Zielgruppen im Blick. Besonders wichtig seien ihr auch die Eltern. Im vergangenen Jahr seien mit einer Plakataktion an fast 9.000 Kindergärten, Kinderkrippen und weiteren Kindertageseinrichtungen in Bayern Eltern mittels eines QR-Codes auf das Online-Angebot der BLM zum Thema Medienkompetenz hingewiesen worden. Die Idee sei Folgende: Die Eltern würden ihre Kinder morgens in die Kindertageseinrichtung bringen, könnten dort den QR-Code einscannen und dann auf dem Weg zur Arbeit oder abends zu Hause das Angebot der BLM studieren. Dies sei ein niedrigschwelliger Zugang als die Auslage einer Informationsbroschüre zum Mitnehmen.

Außerdem sei die Video-Clip-Reihe „How2ActOnline“ gestartet worden. Es handle sich um insgesamt fünf Clips zu verschiedenen Themen. Interessant sei die pädagogische Aufbereitung, die sehr gut gelungen sei, wenn man bedenke, dass die Aufmerksamkeitsspanne für solche Clips selten mehr als zwei, drei Minuten betrage. Innerhalb dieser kurzen Zeitspanne gelinge es den Clips gut, für das Thema zu sensibilisieren.

Abschließend lädt der Präsident ein, sich auch auf der Website der BLM unter der Rubrik „Medienkompetenz“ über das gesamte Angebot in diesem Bereich sowie insbesondere über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

**Michael Schwägerl**, Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, weist zunächst darauf hin, dass sich der neu konstituierte Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte seit März 2023 in Nachfolge des Ausschusses für Fragen der Medienkompetenz und des Jugendschutzes auch mit den medienpädagogischen Maßnahmen der BLM befasse.

Der Ausschuss habe sich mit verschiedenen Themen aus dem Arbeitsfeld Medienkompetenz der BLM intensiver beschäftigt.

Neben den vom Präsidenten bereits vorgestellten Projekten habe er auch tiefere Einblicke in neue Publikationen der BLM erhalten, wie die zweite Ausgabe des Kindermagazins Mini-Media zum Thema „Wissen und Spaß rund um Fernsehen, Grusel und Helden“ oder die Broschüre „Sicher im Internet unterwegs – Tipps & Tricks zum Schutz der persönlichen Daten“ in Leichter Sprache.

Fester Bestandteil der Arbeit des Ausschusses sei auch die Vorbereitung der Sitzungen des Forums Medienpädagogik. Für dessen 65. Sitzung am 24. Juli 2023 habe sich der Ausschuss für die Vorstellung des Projekts „InstaClone“ ausgesprochen. Es handle sich um ein Kooperationsprojekt der Hochschule für Politik München und der Technischen Universität München zur Förderung der Daten- und Algorithmen-Kompetenz von Jugendlichen mithilfe eines Social-Media-Bildungstools.

Ebenso setze sich der Ausschuss mit den Angeboten der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern auseinander, zu der noch gesondert berichtet werde. Zu diesen Angeboten gehörten eine Handreichung für die Durchführung einer Medienkompetenz-Woche für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen oder die neuen Medienführerschein-Werkstätten auf mebis – nun BayernCloud genannt – zu Themen wie Online-Games oder Selbstdatenschutz.

Der Ausschuss informierte sich darüber hinaus regelmäßig über weitere Aktivitäten der BLM im Bereich Medienkompetenz.

Dazu gehörten unter anderem die 8. Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz mit dem Titel „Fit und gesund dank Social Media? – Der Einfluss digitaler Medien auf junge Nutzerinnen und Nutzer“, die im April 2023 in der BLM stattgefunden habe, sowie die zweitägige Lehrerfortbildung von Mach Dein Radio zur Vermittlung von „Basics des Radio-machens“ ebenfalls im April 2023 in der Musikakademie Schloss Alteglofsheim.

Zu erwähnen sei noch DOK.digital, der BLM-Preis für neue Erzählformate, der 2023 zum vierten Mal verliehen worden sei und der Förderung von Talenten im deutschsprachigen Raum diene. Ausgezeichnet würden innovative digitale Erzählformate.

Der Ausschuss befasse sich auch mit den aktuellen Entwicklungen bei FLIMMO, beispielsweise hinsichtlich möglicher Kooperationen mit Streaming-Anbietern, die im Rahmen eines Runden Tisches am 19. Juli 2023 ausgelotet worden seien.

Die Fortbildung Medienkompetenz für angehende Erzieherinnen und Erzieher habe am 21. und 22. September 2023 an der Fachakademie für Sozialpädagogik St. Hildegard in Würzburg auf der Tagesordnung gestanden.

Die Jury-Sitzung und Preisverleihung des Wettbewerbs „Technik-Scouts“, habe 2023 zum 17. Mal stattgefunden und sei von der BLM in bewährter Tradition unterstützt worden.

Die BLM und die Stiftung Medienpädagogik setzten sich also mit einem sehr breiten Themenfeld auseinander. Dank gebühre allen Verantwortlichen, Frau Prange und Frau Baumann sowie Frau Engel, die für die Broschüre verantwortlich sei.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt Herrn Präsident Dr. Schmiege und Herrn Schwägerl für die Berichterstattung.

**Carolina Trautner** bringt ihre Wertschätzung für das vielfältige und hervorragende Angebot der BLM zur Förderung der Medienkompetenz zum Ausdruck. Die unterschiedlichen Angebote seien sehr gut aufeinander abgestimmt, und es sei wichtig, nicht nur Kinder und Eltern, sondern auch das Fachpersonal zu erreichen.

Hervorheben wolle sie die Ausgabe der Broschüre „Sicher im Internet unterwegs“ in Leichter Sprache. Dies sei ein richtiger und wichtiger Ansatz. Gerade für Menschen mit Leseeinschränkung oder geistigen Einschränkungen sollte es noch mehr Angebote dieser Art geben.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für die wertschätzenden Ausführungen von Frau Trautner.

**Katharina Geiger** schließt sich den Dankesworten für das Engagement der Verantwortlichen im Haus an und weist darauf hin, dass Medienpädagogik und die Vermittlung von Medienkompetenz eine lange Tradition in der BLM hätten: Der Medienrat habe vor über 30 Jahren in weiser Voraussicht das Forum Medienpädagogik ins Leben gerufen. Damals habe es noch keine eigene Abteilung Medienkompetenz in der Landeszentrale gegeben. Seinerzeit habe man sich vor allem mit dem Thema der vermehrten Ausstrahlung von Gewalt im Fernsehen befasst.

Der Medienrat sollte sich über eine breitere Aufstellung des Forums Medienpädagogik Gedanken machen, denn die Herausforderungen im Bereich der Medienkompetenzförderung würden in Zukunft sicher nicht geringer werden, insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Künstlicher Intelligenz.

**Vorsitzender Walter Keilbart** merkt abschließend an, dass Medienkompetenz ein alle Generationen betreffendes Thema sei. Auch Erwachsene seien gelegentlich überfordert von der schnellen Entwicklung und müssten sich anstrengen, am Ball zu bleiben. Die Kompetenz der BLM in diesem Bereich sei sehr hilfreich, und ihr Angebot müsse noch viel breiter gestreut werden.

Die Förderung der Medienkompetenz sei ein Thema, das jeden angehe und für deren Vermittlung sich auch jeder in seiner jeweiligen Zielgruppe verantwortlich fühlen sollte.

Weitere Anmerkungen oder Rückfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

## 11. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2023

**Vorsitzender Walter Keilbart** begrüßt die anwesenden Verantwortlichen der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern, insbesondere Frau Weigand und Herrn Heim.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** gibt einen Einblick in die Tätigkeit der Stiftung im vergangenen Jahr.

Das Konzept der Medienkompetenz-Woche sei vor zwei Jahren entwickelt und seitdem stetig verbessert worden. Eine neue Handreichung trage zur Implementierung der Medienkompetenz-Woche in allen bayerischen Schulen bei. In Ergänzung zum eher theoretischen Schwerpunkt des Medienführerscheins diene die Medienkompetenz-Woche der Förderung der Praxis im Umgang mit Medien. Der letzte Tag der Medienkompetenz-Woche finde bei einem Radio- oder Fernsehsender statt und ermögliche es den jungen Menschen, sich ein Bild von professioneller Medienarbeit zu machen.

Die Stiftung habe ein großes Nürnberger Schulzentrum mit verschiedenen Schularten als Projektpartner gewinnen können, an dem die Medienkompetenz-Woche von der Stiftung begleitet werde. Im Rahmen der Medienkompetenz-Woche werde Ministerpräsident Dr. Markus Söder an diesem Schulzentrum die 1,5-millionste Urkunde des Medienführerscheins Bayern übergeben.

Der Medienführerschein sei das Flaggschiff der medienpädagogischen Arbeit der Stiftung. Wie berichtet, habe es zwölf Jahre gedauert, bis die Zielmarke von einer Million Medienführerscheinen erreicht worden sei. Die nächste halbe Million sei in nur zweieinhalb Jahren erreicht worden. Die Entwicklung sei also sehr dynamisch, was auch der Unterstützung durch die Partner der Stiftung Medienpädagogik zu verdanken sei. Hervorzuheben sei insbesondere die Förderung durch die Bayerische Staatskanzlei. Auch das Bayerische Kultusministerium werbe aktiv für den Medienführerschein. Wichtig sei aber auch das große Engagement von Lehrkräften in diesem Bereich.

Trotz dieser Erfolgsgeschichte lehne sich die Stiftung aber nicht zurück, sondern versuche auch, neue Wege zu gehen, justiere bestehende Instrumente nach und passe diese den aktuellen Herausforderungen an. Während vor 30 Jahren Gewalt im Fernsehen ein wichtiges Thema gewesen sei, stehe nun Social Media im Mittelpunkt.

Ganz aktuell sei die Entwicklung eines neuen, von der Bayerischen Staatskanzlei geförderten Materialpaketes für den Medienführerschein, das sich an Erstwählerinnen und Erstwähler richte. Es gehe um Informationen in Social-Media-Angeboten vor Wahlen, also um ein gerade sehr aktuelles Thema. Die Wahlwerbung und die Vermittlung von politischen Informationen in Social Media unterscheide sich grundsätzlich von der Art der Vermittlung in Fernsehen und Radio. Umgekehrt sei auch festzustellen, dass Parteien TikTok und andere Social-Media-Kanäle zur Verbreitung ihrer politischen Botschaften insbesondere unter jun-

gen Wählerinnen und Wählern nutzen. Da politische Werbung in Social Media weniger reglementiert sei als im Rundfunk, gelte es, junge Menschen auch für diesen Aspekt zu sensibilisieren.

Neben der thematischen Weiterentwicklung des Medienführerscheins gebe es auch ein neues Online-Fortbildungsangebot „Medienkompetent im Hort“. Da Kinder immer früher mit Medien in Kontakt kämen, sei es wichtig, auch die pädagogischen Fachkräfte im Hortbereich anzusprechen und zu schulen.

Wichtig sei natürlich auch die Sensibilisierung der Eltern. Das Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern gebe es noch nicht ganz so lange wie den Medienführerschein, es sei aber mindestens ebenso erfolgreich. Die vom Referentennetzwerk angebotenen Elternabende würden stark nachgefragt. 2023 habe man rund 7.200 Eltern und Erziehende erreicht. Seit Beginn des Projekts hätten bereits über 77.000 Eltern und Erziehende das Angebot genutzt.

Die Stiftung Medienpädagogik erreiche mit ihren Instrumenten bislang vor allem die interessierten und schon für das Thema sensibilisierten Eltern und Jugendlichen. Ziel müsse sein, auch solche Zielgruppen zu erreichen, die aus medienpädagogischer Sicht noch großen Bedarf hätten. Diesbezüglich werde die Stiftung in diesem Jahr versuchen, neue Wege zu gehen, um auch Eltern zu erreichen, die noch kein Interesse an der Förderung der Medienkompetenz ihrer Kinder hätten.

Neu sei eine im zweiten Halbjahr 2023 entwickelte Film-Clip-Reihe zum thematischen Einstieg in die Elternabende.

Auch die Aus- und Weiterbildung der Referentinnen und Referenten nehme einen wichtigen Stellenwert ein. Im Juni des vergangenen Jahres habe eine Online-Fachtagung zum Thema Künstliche Intelligenz stattgefunden. Denn die Verunsicherung bezüglich künstlich generierter Inhalte nehme zu, und es stelle sich die Frage, ob man KI aus dem Alltag verbannen oder vielmehr lernen sollte, damit umzugehen.

Abschließend sei noch auf personelle Veränderungen hinzuweisen:

Mit Staatsminister Dr. Florian Herrmann sei es gelungen, einen prominenten Nachfolger für Herrn Kreuzer zu gewinnen, der über viele Jahre engagiert das Amt des Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums ausgeübt habe, wofür ihm großer Dank gebühre.

Das Stiftungskuratorium liefere wichtige Impulse für die Arbeit der Stiftung und könne dazu beitragen, dass diese noch bekannter werde.

Dank gebühre auch Frau Weigand für den langjährigen Vorsitz des Vereins Programmberatung für Eltern e. V. Dahinter verberge sich der FLIMMO. Die geistige Arbeit an diesem Gemeinschaftsprojekt mehrerer Medienanstalten und weiterer Partner erfolge vor allem im Vorstand des Vereins Programmberatung für Eltern e.V., die Umsetzung auch im JFF. Im

letzten Jahr sei es gelungen, den FLIMMO zu digitalisieren und ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, beispielsweise mit Einführung der Ampel-Logik. Dank der digitalen Ausrichtung des FLIMMO sei mit der „TV Spielfilm“ eine Kooperation vereinbart worden: Im Online-Angebot erfolge eine Verlinkung auf den FLIMMO. Das sei ein erster Schritt, aber auch ein großer Erfolg, und er, Herr Dr. Schmiede, freue sich, als neuer Vorsitzender diese Arbeit fortsetzen zu können.

**Verena Weigand**, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern, dankt zunächst Herrn Präsident Dr. Schmiede für die Übernahme des Vorsitzes des Vereins Programmberatung für Eltern e. V. Dies spiegle auch den Stellenwert des FLIMMO in der BLM wider und sei ein wichtiges Signal an die erwähnten Partner des FLIMMO.

Anstatt auf möglichst viele Details des Tätigkeitsberichts der Stiftung einzugehen, wolle sie einen Aspekt herausgreifen, der sich quer durch den Bericht und alle Projekte der Stiftung ziehe, nämlich das Thema Qualitätssicherung. Damit könne sie auch einen kleinen Einblick in die Arbeitsweise der Stiftung geben.

Die Qualitätssicherung sei für die Stiftung sehr wichtig, weil sie ihre Zielgruppen ernst nehme. Deshalb würden diese in den Projekten an vielen verschiedenen Stellen immer wieder einbezogen.

Beispielhaft lasse sich dies am bereits vom Präsidenten erwähnten Referentennetzwerk erläutern. Für dieses gebe es eine begleitende Evaluation über Feedback-Bögen. Im Nachgang jeder einzelnen Veranstaltung werde ein Feedback-Bogen ausgefüllt, von der Institution, welche die Veranstaltung ausgerichtet habe, aber auch von dem Referenten, der sie durchgeführt habe. Diese Bögen würden ausgewertet und einmal im Jahr in einem Bericht zusammengefasst, der natürlich auch an den Fördergeber, die Bayerische Staatskanzlei, weitergereicht werde. Aber auch für die Stiftung sei der Bericht eine wichtige Rückmeldung bezüglich der Resonanz der Veranstaltungen des Referentennetzwerks.

Beim Medienführerschein und weiteren medienpädagogischen Materialien erfolge die Qualitätssicherung anfänglich durch Hospitationen, wenn die Zielgruppe noch nicht genau bekannt sei. Zu Beginn der Entwicklung eines Angebotes gebe es immer ein Fachgespräch mit Lehrkräften, Erziehern oder Verbänden, bei dem sich die Stiftung darüber informiere, wie ein Angebot für die jeweilige Zielgruppe aussehen könnte. Die Stiftung stelle ein Konzept vor und erläutere, welche Themen sie für wichtig halte. Im Folgenden werde das Konzept weiter ausgearbeitet, und dann finde erneut ein Fachgespräch statt. Inzwischen habe die Stiftung sehr viele Kontakte zu Lehrkräften, Experten, Verbänden usw., die sie beratend hinzuziehen könne. Kurz vor Fertigstellung des Materials werde dieses mit der Grundzielgruppe, also den Kindern und Jugendlichen, erprobt. Dies werde begleitet durch ausführliche Fragebögen und Rückmeldungsmöglichkeiten. Diese Rückmeldungen seitens der Zielgruppe würden bei der Finalisierung der Materialien berücksichtigt.

Der damit verbundene Aufwand sei natürlich groß, aber der Zuspruch und die Reaktionen der jeweiligen Zielgruppen zeigten, dass sich die Mühe lohne.

Voraussetzung sei natürlich auch das hervorragende Team der Stiftung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen alle Rückmeldungen aus den jeweiligen Zielgruppen sehr ernst.

Für weitere Details sei auf den Tätigkeitsbericht zu verweisen, der nur noch digital zur Verfügung gestellt werde, sowie auf die Homepage der Stiftung und des Medienführerscheins.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt Frau Weigand sowie dem ganzen Team der Stiftung für die geleistete Arbeit und würdigt die von der Stiftung betriebene Qualitätssicherung als wichtige Voraussetzung für deren langjährigen Erfolg. Die Überzeugung von der Notwendigkeit medienpädagogischer Arbeit sei bei vielen vorhanden, aber die Qualität der Umsetzung sei eine ganz andere Frage. In diesem Zusammenhang seien Rückmeldungen aus der Praxis sehr wichtig.

**Katharina Geiger** schließt sich den Dankesworten an und ergänzt, dass Präsident Dr. Schmiege mit der Übernahme des Vorsitzes des Vereins Programmberatung für Eltern e. V. ein Zeichen gesetzt habe, wie wichtig ihm und der BLM insgesamt die Themen Medienpädagogik und Medienkompetenz seien. Auch die Umbenennung der Stiftung Medienpädagogik Bayern in BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern sei diesbezüglich ein wichtiges Zeichen nach außen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe, und erinnert abschließend noch an seinen Vorgänger im Amt, Herrn Dr. Jooß, der maßgeblich an der Gründung der Stiftung beteiligt gewesen sei. Diesem Erbe sei die BLM verpflichtet. Es handle sich um eine Aufgabe, die ihr gut anstehe. Dank gebühre auch dem Medienrat, der diese Aufgabe mittrage.

## 12. Verschiedenes

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen gebe.

Der Vorsitzende dankt für die Sitzungsteilnahme, wünscht einen guten Heimweg sowie schöne Pfingstferien und schließt die Sitzung.

**Schluss der Sitzung: 15:32 Uhr**



Protokollführerin



Vorsitzender



1. Stv. Vorsitzende



**13. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, den 16.05.2024, 13:30 Uhr (Präsenz)**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung**

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver		x
Baumgärtner	Elke	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max		x
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.		x
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea	x	
Gül	Nesrin		x
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa	x	
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Köhler	Florian		x
Krah	Franz	x	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Abwesend</b>
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit		x
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas		x
Lehr	Wilhelm	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring	Dr. Fabian		x
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin		x
Nieß	Dr. Nicosia	x	
Oetzinger	Dr. Stephan	x	
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas		x
Reitelshöfer	Christine		x
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut		x
Schuhknecht	Stephanie	x	
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael	x	
Stephan	Dr. Michael		x
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias		x
Völzow	Christine		x